

4259/AB XXIV. GP

Eingelangt am 25.03.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

Anfragebeantwortung

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0034-III/4a/2010

Wien, 22. März 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4459/J-NR/2010 betreffend strafrechtlicher Schutz der Staatssymbole gemäß § 248 StGB, die die Abg. Mag. Heidemarie Unterreiner, Kolleginnen und Kollegen am 4. Februar 2010 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Unterschutzstellung von staatlichen Symbolen entsprechend des einleitend in der Anfrage zitierten § 248 StGB ist mir bekannt und es ist der Willensakt des Strafgesetzgebers, zu dessen Vollzug die Gerichte berufen sind, zu beachten.

Zu Fragen 2 bis 7:

Arbeitsaufträge der angesprochenen Art an Organisationseinheiten meines Ministeriums sind nicht erteilt worden.

Zu Frage 8:

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Fragen 2 bis 7 erübrigts sich ein Eingehen auf Frage 8.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.